

Niederschrift
über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 17.03.2025 | 424842)

Ort:	Niemeyer's Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Montag, 17. März 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:30 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
------	----------	----------------	-----------

a) stimmberechtigte Anwesende:

Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Jöns, Rolf	Gemeindevertreter		
Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Bernhardt, Peter	Gemeindevertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevertreter		
Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		
Mahmens, Britta	Gemeindevertreterin		
Staben, Maurice	Gemeindevertreter		

b) nicht stimmberechtigte Anwesende:

c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):

Pawlak, Heiko	Gemeindevertreter		
---------------	-------------------	--	--

Heiko Pawlak hat sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt.

d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

6. Bericht des KGR Stapelholm Kirche und Friedhof in Stapel
7. Zusammenlegung Ehrenmähler;
hier: Sachstandsbericht
8. Sportzentrum;
hier: Sachstandsbericht ST-GV-114/2023-2028
9. Ohlshaus;
hier: Sachstandsbericht ST-GV-115/2023-2028
10. Umbau Feuerwehrgerätehaus;
hier: Sachstandsbericht ST-GV-116/2023-2028
11. Bauhof;
hier: Sachstandsbericht ST-GV-117/2023-2028
12. Installation eines sog. Balkonkraftwerkes auf dem Sanitärgebäude am Bootssteg zur Reduzierung der jährlichen Energiekosten
hier: Auftragserteilung ST-GV-121/2023-2028
13. Bauplatzräumung Mastsirenenanlage, Marktstraße OT Süderstapel ST-GV-118/2023-2028
14. Sanierung Ölabscheider Feuerwehrgerätehaus ST-GV-119/2023-2028
15. Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen Bootssteg (Angelsteg)
16. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Gemeinde Stapel rückwirkend zum 01.01.2019 ST-GV-112/2023-2028
17. Entwässerungsmaßnahme im Bereich KiTa (Niederschlagswasserbeseitigung) ST-GV-123/2023-2028
18. Wahl eines Ausschussmitglieds:
Nachbesetzung einer Wahlstelle im Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Stapel ST-GV-113/2023-2028
19. Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Stapel ST-FA-54/2023-2028
20. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ST-GV-110/2023-2028
21. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO); Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2024 ST-FA-55/2023-2028
22. Zustimmung von Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden ST-FA-56/2023-2028

- 23. Wegesanierung Bischoffsackerweg OT Norderstapel ST-GV-120/2023-2028
- 24. Wegesanierung Grantwege und Bankkette Osterkoog OT Süderstapel ST-GV-122/2023-2028
- 25. Regionalbudget 2025;
hier: Einreichung eines Förderprojektes ST-GV-111/2023-2028
- 26. Anfragen und Mitteilungen
- 34. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Michael Saalberg
Protokollführer

Jörg Lundelius
Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (423748)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 06.03.2025 auf Montag, den 17.03.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Hinweis des Protokollführers: Der bisherige GV'er H. Pawlak hat sein Mandat niedergelegt. Das Nachrückverfahren läuft noch, so dass dieser Sitzung insgesamt 12 Mitglieder der Gemeindevertretung beiwohnen.

Beschluss:

Genehmigung Tagesordnung

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (423756)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius trägt vor, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 33 auszuschließen sei, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

3. Einwohnerfragestunde (423759)

Sachverhalt:

Bevor den Einwohner*innen das Recht eingeräumt wird, Fragen zu stellen, geht Bgm. Lundelius kurz auf den Leserbrief im Stapelholm Kurier zum B-Plan Nr. 9 / Entwässerungssituation Großstedter Weg sowie dem in Rede stehenden Böllerverbot zu Silvester ein. Im ersten Fall wurden entgegen der Behauptungen im Leserbrief sämtliche Unterlagen sowie Informationen den Betroffenen gem. Informationszugangsgesetz zur Verfügung gestellt. Im zweiten Fall bestehen gesetzliche Regelungen, deren Überwachung durch Polizei / Ordnungsbehörde allerdings nicht, wie gewünscht oder auch vom Gesetzgeber gewollt, realisierbar ist.

Im Folgenden wird seitens einer Einwohnerin die Änderung des Protokolls der letzten Sitzung der GV Stapel vom 16.12.2024 gefordert. Die relevanten Punkte werden incl. der entsprechenden Änderungsforderungen durch sie verlesen.

Bgm. Lundelius verweist auf das ausschließlich Mitgliedern der Gemeindevertretung zustehende Widerspruchsrecht zum Inhalt einer Niederschrift, so dass den vorgetragenen Änderungsforderungen nicht Folge geleistet wird.

BLB Saalberg weist hinsichtlich des B-Plan-Verfahrens Nr. 9 sowie der Entwässerungssituation im Großstedter Weg darauf hin, dass derzeit durch ein Ing.-Büro die hydraulische Überprüfung der Niederschlagswasserkanalisation im dortigen Bereich durchgeführt wird. Noch ist die Situation unklar, so dass keine Aussagen hinsichtlich einer etwaigen Lösung getroffen werden können.

Die vorgenannte Einwohnerin kritisiert, dass von der Gemeinde ein Pachtvertragsverhältnis im Hinblick auf etwaige Nachnutzungen (Umsetzung B-Plan Nr. 9) frühzeitig gegenüber ihren Eltern gekündigt worden ist.

Bürgermeister Lundelius bestätigt die ausgesprochene Kündigung und teilt mit, dass bei derartigen Entscheidungen durch die Gemeindevertretung im Vorwege eine sorgfältige Abwägung privater und öffentlicher Interessen erfolgt. Im Übrigen stellt diese Angelegenheit kein Einzelfall dar.

Ein Einwohner teilt mit, dass die Steinkante am Eiderstrand weggebrochen / freigespült ist.

Zum TOP 16 regt er eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung an und übergibt dem Protokollführer in schriftlicher Form folgende Fragestellung: „Was ist mit denjenigen, die in der gleichen Gemeinde ihre Haupt- und Zweitwohnung haben?“ Der ebenfalls schriftlich for-

mulierte Änderungsvorschlag beinhaltet eine Befreiung von der Zweitwohnungssteuer bei Erfüllung dieser Tatbestandsvoraussetzungen.

Bgm. und BLB teilen hierzu mit, dass die in dieser Sitzung zu verabschiedende Zweitwohnungssteuersatzung aufgrund der sich ständig ändernden Rechtsprechung wieder einmal anzupassen ist und der nun vorliegende Entwurf dem derzeit geltenden Recht entspricht. Die Berücksichtigung der beantragten Regelung in der neuen Satzung wird zunächst nicht befürwortet, wird aber noch verwaltungsseitig geprüft.

Im Folgenden wird seitens eines Einwohners angeregt, dass das Beschneiden des Gehölzes am Radweg auf dem Bahndamm in Richtung Erfde im Sinne des Naturschutzes nicht weiter fortgeführt werden sollte. Ferner moniert er die Nutzung des Radweges durch landwirtschaftlichen Verkehr. Bgm. Lundelius wird diesbezüglich die örtliche Ordnungsbehörde kontaktieren.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

4. Bericht des Bürgermeisters (423838)

Sachverhalt:

Der Bericht des Bürgermeisters umfasst den Zeitraum seit der letzten GV-Sitzung am 16.12.2024 bis zu dieser Sitzung.

Gratulationen zu mehreren Geburtstagen

-17.12.2024 Erfde Versammlung BZMG 750.000,00 € Förderung ist genehmigt

-05.01.2025 Verleihung Sportabzeichen, 56 Urkunden wurden verteilt, sehr gute Beteiligung

-09.01.2025 Termin mit der Verwaltung für Grundstücksangelegenheiten (Bauhof und Abwasserangelegenheiten)

-15.01.2025 offizielle Grundsteinlegung Sportzentrum

-21.01.2025 Neujahrsempfang bei der Gemeinde Erfde

-21.01.2025 außerordentliche Sitzung von Verein Landschaft Stapelholm, Vertretung Tore Staack

-03.02.2025 Besprechung bezüglich Abwasserangelegenheiten beim Kreis SL-FL, Vertretung Rolf Jöns

-06.02.2025 Kostencontrolling Sportzentrum, Gründung der Halle, Setzen der Stützen, Sohle und Fundamente

-10.2.2025 LUK Seeth Roundtable, 771 Bewohner*innen, 725 Ukrainer*innen, Rest andere Nationen, Schule mit ca. 180 Kindern und ca. 6/7 Lehrkräften

Kita ähnliche Betreuung von 09:00-18:30, Jugendtreff für 14-21-jährige von 14:00-21:00Uhr, Standort bis Ende 2025 gesichert, Anfang März 2025

weitere Gespräche mit der Landesregierung

-11.02.2025 Termin in Kropp (Abstimmung mit der Verwaltung)

-11.02.2025 Kropp Bürgermeisterrunde Kropp-Stapelholm (Harmonisierung Geburtstage und Jubiläen)

-12.02.2025 Versammlung SUV-Süd im Amt Haddeby, alle fehlenden Arbeiten aus 2024 werden zuerst in 2025 ausgeführt zu den alten Preisen, Ing-Büro Haase & Reimer übernimmt ab 2025 die technische Abwicklung für den SUV-Süd, ab 2026 sollen kleinere Lose für die Asphaltarbeiten ausgeschrieben werden, um vielleicht mehrere Anbieter anzusprechen.

-12.02.2025 Arbeitstreffen mit der Gemeindevertretung zum Thema Bebauungsplan Marktstraße WoBau (Beschwerden und Vorwürfe an die Gemeinde)

-17.02.2025 Besprechung mit der TNG, Abstimmung weiteres Vorgehen, 09.04. um 18:00 Uhr in Niemeyers Gasthof Info-Veranstaltung, separate Beratungstermine finden im Bürgerhaus statt, genaue Termin werden noch durch Postwurfsendung bekannt gegeben, alle bestehenden Verträge müssen erneuert werden, da die TNG für alle Zweckverbände einheitliche Tarife entwickelt hat

-18.02.2025 Sitzung Seniorenbeirat (Vertretung durch Rolf Jöns)

-20.02.2025 Einweisung der Wahlvorstände im Bürgerhaus Stapel

-22.02.2025 Einladung zum Feuerwehrball Stapel

23.02.2025 Durchführung Bundestagswahl 2025, vielen Dank an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

-06.03.2025 Besprechung mit dem Ing-Büro Haase & Reimer in Kropp bezüglich Arbeiten SUV-Süd für Stapel (Termin wahrgenommen durch Maurice Staben und Rolf Jöns)

-11.03.2025 Sitzung Schulverband Erfde, dieses Jahr wird beim Altbau in Erfde das Dach erneuert, eine Planung und Ausschreibung für die Schulhofgestaltung in Stapel wird durch Planungsring Mumm und Partner ausgearbeitet, Umsetzung in 2026

-13.03.2025 Kommunaldialog SH-Netz in Tetenhusen

-14.03.2025 JHV DRK Stapel im Bürgerhaus und JHV Freiwillige Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus

PV-Freiflächenanlagen: Die im OT Norderstapel gemeldeten Flächen sind durch den Solarerlass vom September 2024 bis September 2027 (Brut- und Vogelschutz) für die Errichtung von Freiflächenanlagen ausgeschlossen worden. Der Investor hat die Planungen für diese Anlagen eingestellt. Im OT Süderstapel laufen die Planungen mit den Eigentümer*innen und dem Investor noch. Die Vorstellung der Ergebnisse wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Gemeindevertreter Heiko Pawlak hat schriftlich sein Mandat Ende Februar 2025 zurückgezogen. Die Nachbesetzungen werden in der nächsten GV vorgenommen.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden (423860)

Sachverhalt:

Petra Spaarschuh – Umwelt- und Tourismusausschuss

Der Förderantrag für die Umgestaltung des Fischerteiches ist zwischenzeitlich eingereicht worden (s. auch TOP 25). Insgesamt wurden 55 derartige Anträge von den Mitgliedskommunen bei der ETS gestellt, um bei einem gesamten Fördervolumen von 200.000 € Gelder einzuwerben. Daher werden maximal 10 – 12 Anträge ausgewählt und bezuschusst.

Auch das Thema „Böllerverbot“ war Gegenstand der Diskussionen im Ausschuss. Die Gemeinde unterstützt bei der Vervielfältigung von geplanten Flyern.

Beim Schietsammeln am 08.03.2025 waren ca. 50 Bürger*innen dabei. Der Dank gilt insbesondere der Feuerwehr, den Gemeindearbeitern sowie denjenigen, die für die Verpflegung gesorgt haben.

Für das Osterfeuer am Gründonnerstag muss der sich mittlerweile gebildete Holzhaufen umgeschichtet werden.

Vom Angelverein gibt es zu berichten, dass der Fischbesatz in der Eider verstärkt wird.

Michael Krzewinsky – Bauausschuss

Im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung am 11.03.2025 wurde die Baustelle des neuen Sportzentrums inspiziert.

Weitere Inhalte sind Gegenstand dieser GV-Sitzung.

Markus Zimmer – Sport- und Kulturausschuss

Der Ausschuss hat am 26.02.2025 getagt. Es wurde sich u. a. mit den anstehenden Veranstaltungen

- Osterfeuer am 17.04.2025
- Klostockspringen am 18.07.2025
- Rock an der Eider am 09.08.2025
- Dorffest am 06.09.2025

befasst.

Maurice Staben – Wegeausschuss

Der Wegeausschuss hat am 13.03.2025 getagt.

Inhalte der Sitzung finden sich auf dieser Tagesordnung wieder.

Die noch fehlende Schwarzdeckenerneuerung im Auftrag des SUV wird Anfang April nachgeholt.

Rolf Jöns – Finanzausschuss

Die Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung des Ausschusses vom 03.03.2025 sind zum größten Teil Gegenstand dieser GV-Sitzung.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

6. Bericht des KGR Stapelholm Kirche und Friedhof in Stapel (423954)

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Pastor M. Baltzer und A. Jans vom Kirchengemeinderat Stapel erschienen, um einen Sachstandsbericht abzugeben.

Herr Baltzer geht zunächst auf die Situation des Friedhofs in Stapel und insbesondere auf die sich seit dem 01.01.2025 durch das neue Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein veränderte rechtliche Situation ein (s. auch Anlage zu diesem TOP).

Die Bestattungskultur unterliegt einem kontinuierlichen Wandel, der sich in verändernden Bestattungswünschen und -gewohnheiten der Bevölkerung wieder spiegelt. Dieser Wandel stellt die Träger der Friedhöfe vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Anpassungsfähigkeit. In Stapel, aber auch in anderen Orten, mehren sich die Grünflächen auf dem Friedhof, weil aus vielerlei Gründen Bestattungen entweder auf andere Weise oder platzsparender vorgenommen werden. Folgen der veränderten Bestattungskultur sind insbesondere steigende Defizite im Bereich des Friedhofsbetriebes, so dass diese Deckungslücken zu schließen sind. Derzeit liegt für die 3 Stapeler Friedhöfe in Erfde, Bergenhusen und Stapel der Kirchengemeinde Stapelholm eine Unterdeckung von ca. 30.000 € vor. Die Kirche darf diesbezüglich nicht den Friedhofshaushalt subventionieren.

Hier rückt die kommunale Verantwortung in den Blickpunkt, weil trotz der durch die Kirche wahrgenommenen Trägerschaft grundsätzlich das Friedhofswesen als pflichtige (Selbstverwaltungs)aufgabe anzusehen ist. Aus dieser gesetzlichen Verpflichtung folgt, dass im vorliegenden Fall die Gemeinde Stapel sowie die ebenfalls betroffenen Gemeinden Drage und Seeth für eine Unterschussabdeckung des Friedhofsbetriebs zuständig sind.

Aus den o. Gründen soll die künftige Finanzierung durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Kirchengemeinde und den betr. genannten Kommunen sichergestellt werden. In dieser Vereinbarung soll ferner die Bildung eines Friedhofsausschusses verankert werden, durch welchen die Gemeinden eine ausreichende Einflussmöglichkeit auf die finanzielle Entwicklung des Friedhofshaushaltes haben. U. a. ist alle drei Jahre nach dem sogenannten „Kölner Modell“ die Gebührenkalkulation anzupassen. Es werden jedoch darüber hinaus neue Konzepte hinsichtlich des künftigen Betriebs und der Unterhaltung des Friedhofs zu erarbeiten sein.

Des Weiteren gehen Pastor Baltzer und Herr Jans auf den sanierungsbedürftigen Zustand der Kirche in Stapel ein. Die Statik ist zwar noch intakt, doch sind diverse Schadstellen vorhanden, die zumindest einen umfangreichen Sanierungsaufwand erfordern. Erste Kostenschätzungen belaufen sich auf ca. 700.000 € im günstigsten Sanierungsfall und rund 2,6 Mio. € im Falle eines Neubaus.

In jedem Fall soll die Kirche erhalten bleiben. Zur Finanzierung der Sanierung wird über die Gründung eines Vereins nachgedacht, welcher Spendengelder einwerben könnte.

Auch wenn die Mitgliederzahlen der Ev. Kirche rückläufig sind, sollte der Fokus auf den Erhalt des Gebäudes gelegt werden.

Auf Nachfrage teilt M. Baltzer mit, dass beim Kirchengemeindehaus allenfalls einige Renovierungsarbeiten geplant sind. Eine umfangreiche Sanierung kommt aus Kostengründen nicht in Betracht.

Bgm. Lundelius bedankt sich abschließend für die Ausführungen.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

**Anlagen: Erläuterungen Kooperationsvertrag wg. Friedhof Stapel
von Pastor M. Baltzer
Aufbau der Stapeler Kirche**

**7. Zusammenlegung Ehrenmäler;
hier: Sachstandsbericht**

(424188)

Sachverhalt:

Bgm. Lundelius berichtet einfürend von der Bildung einer Arbeitsgruppe, welche sich mit der Zusammenlegung der in den Ortsteilen Norder- und Süderstapel befindlichen Ehrenmäler befasst.

Anhand einer Präsentation (Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt) erläutert Th. Thomsen die derzeitige Situation und gibt einen Ausblick auf die künftige Platzierung und Gestaltung. Näheres ist der Präsentation zu entnehmen.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion wird die bisherige Tätigkeit des Arbeitskreises gelobt und angeregt, durch Schautafeln am künftigen Standort der Ehrenmäler an geschichtliche Hintergründe zu erinnern und bei der Gestaltung die Schule einzubinden. Vom Kirchengemeinderat kommt die Anregung, den neuen Standort nicht nur als eine Gedenkstätte für gefallene Soldaten zu gestalten, sondern auch an Menschen, die im Allgemeinen durch Gewalt ums Leben gekommen sind, zu erinnern.

Zum Abschluss dankt Herr Lundelius der Arbeitsgruppe für ihr bisheriges Engagement.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen: Präsentation

8. Sportzentrum;
hier: Sachstandsbericht (424195)

Sachverhalt:

Am 06.02.2025 fand im Planungsbüro Mumm + Partner GbR in Treia ein Gespräch zu den abgeschlossenen Abbruch- u. Erdarbeiten sowie den abgeschlossenen Gründungsarbeiten statt (der berechnete Kostenrahmen für die erbrachten Leistungen wurde eingehalten). Mit Datum vom 10.02.2025 wurde der Bauzeitenplan unter Berücksichtigung des aktuellen Projekt-/ Bautenstandes aktualisiert. Die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entstandenen zeitlichen Verzögerungen (ca. 3,5 – 4 Monate) konnten leider trotz aller Bemühungen der ausführenden Fachunternehmen nicht wie erhofft kompensiert werden. Die Fertigstellung/ die Inbetriebnahme des Sportzentrums ist u. v. für den Zeitraum des 15.12.2025 anvisiert. Auf Einladung des Bürgermeisters fand am 15.01.2025 unter dem Motto: **Wenn aus einem Gedanken Realität wird** nach guter alter Handwerkssitte die offizielle Grundsteinlegung zu dem Bauprojekt statt. In der 10. KW 2025 wurde das tragende Mauerwerk von der Fa. Wrobel fertiggestellt. In der 11. KW 2025 hat die Zimmerei Bahnsen mit dem Richten des Dachtragwerkes begonnen; parallel hierzu hat Fa. Wrobel mit der Herstellung der Klinkerfassade begonnen. Die beauftragte Dachdeckerei Schulz wird planmäßig in der 13. KW 2025 mit den Arbeiten beginnen.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

**9. Ohlshaus;
hier: Sachstandsbericht**

(424198)

Sachverhalt:

Der TOP wurde in der Vergangenheit mehrfach in den Fachgremien der Gemeinde Stapel (z.B. Finanzausschuss) und letztmalig auf der am 16.12.2024 stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel ausführlich behandelt.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Finanzlage / die allgemeine Zinslage und den stetig steigenden Baukosten stellt sich die Nachfrage zu derartigen Immobilien sehr verhalten dar.

Die Verwaltung ist im wöchentlichen Austausch mit der beauftragten Immobilienabteilung der NOSPA.

Ein dem Bürgermeister der Gemeinde Stapel am 04.03.2025 per Email zugestelltes Kaufangebot mit Datum vom 03.03.2025 ist auf Grund bestehender Vertragsverhältnisse sowie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Handelns einer Gemeinde gemäß der Gemeindeordnung SH (kurz: GO - SH) zurückzuweisen.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

**10. Umbau Feuerwehrgerätehaus;
hier: Sachstandsbericht**

(424200)

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussfassung zu TOP 9 der am 28.10.2024 stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wurde das Planungsbüro Mumm + Partner GbR aus Treia mit der Ausarbeitung eines Antrages auf Vorbescheid gemäß § 75 LBO-SH beauftragt.

Der Antrag wurde mit Datum vom 07.01.2025 bei der Bauaufsicht des Kreises eingereicht.

Mit Datum vom 26.02.2025 (Posteingang Gem. Kropp 11.03.2025) wurde der Vorbescheid erteilt. Die Prüfung aller sonstiger, das Bauvorhaben betreffenden Fragen bleibt dem ordentlichen Baugenehmigungs- bzw. Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Der Vorbescheid bezieht sich lediglich auf die erforderlichen Baumaßnahmen auf dem Flurstück der Gemeinde Stapel.

Die zwingend erforderliche Herstellung der ca. 22 - 25 PKW-Stellplätze/ der sog. Alarmplätze der Rettungskräfte auf dem angrenzenden Flurstück, welches sich im Privateigentum befindet und als land- u. forstwirtschaftliche Fläche (mit sog. Waldcharakter) deklariert ist, ist NICHT Bestandteil des Vorbescheides.

Zur Prüfung der baurechtlichen Genehmigung für die Herstellung und Nutzung der erforderlichen PKW-Stellplätze ist in Abstimmung mit dem betreffenden Grundstückseigentümer die

weitere Durchführung bauplanungsrechtlicher Schritte (Änderung F – Plan etc.) seitens der Gemeinde Stapel erforderlich.

Im Vorfeld empfiehlt sich, mit dem Grundstückseigentümer mögliche Pachtverhältnisse zu den benötigten ca. 22 - 25 PKW-Stellplätzen für die FFW verbindlich zu erörtern und diese langfristigen Kosten in der Gesamtbetrachtung des Projektes zu berücksichtigen.

Der entsprechende Notarvertrag zur geplanten Veräußerung eines gemeindeeigenen Grundstücks zur Neuerrichtung einer DRK – Rettungswache befindet sich z. Zt. noch in der abschließenden Vorbereitung.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die durch die Erweiterung der DRK–Rettungskräfte entstandene räumliche Einengung der FFW Stapel noch mindestens 3 weitere Jahre andauern wird.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

11. Bauhof;
hier: Sachstandsbericht (424201)

Sachverhalt:

Bezüglich der abschließenden Ausarbeitung des Geschäftsraummietvertrages für den Bauhof Stapel fand am 09.01.2025 ein Gespräch zwischen dem Vermieter, dem Bgm., dem 1.stv. Bgm. und Vertretern des Amtes statt.

Auf der am 11.03.2025 stattgefundenen BA-Sitzung der Gemeinde Stapel teilte Bgm. Lunde- lius mit, dass der Vermieter den geplanten Um-/ Einzugstermin ab dem 01.10.2025 bestätigt hat.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

12. Installation eines sog. Balkonkraftwerkes auf dem Sanitärgebäude am Bootssteg zur Reduzierung der jährlichen Energiekosten
hier: Auftragserteilung (424202)

Sachverhalt:

Auf der am 11.03.2025 stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Stapel wurde der Sachverhalt bereits erörtert. Im Hinblick auf nicht unerhebliche Reduzierungen der Energiekosten und zur Sicherung der Grundlast in dem Sanitärgebäude empfiehlt es sich ein sog. Betonkraftwerk mit einer Leistung von ca. 800 Watt zu installieren.

Hinweis: Sofern zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bestehende Dacheindeckung erneuert werden sollte, besteht die Möglichkeit, die Anlage zu demontieren und wieder zu verwenden.

Nach Kostenermittlungen des örtlichen Elektrofachunternehmens Udo Jensen belaufen sich die Anschaffungs- u. Installationskosten auf ca. 800,00 EUR.

Die Umsetzung des vg. Sachverhaltes wurde von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, gemäß der Empfehlung des Bauausschusses der Gemeinde Stapel vom 11.03.2025 die Anschaffung und Installation eines sog. Balkonkraftwerkes auf dem Sanitärgebäude am Bootssteg zur Reduzierung der jährlichen Energiekosten durchzuführen. Die Fa. Elektro Jensen aus 25879 Stapel wird beauftragt, die Arbeiten in Höhe von ca. 800,00 EUR auszuführen. Erforderliche Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

13. Bauplatzräumung Mastsirenenanlage, Marktstraße OT Süderstapel (424203)

Sachverhalt:

Die im Verlauf der Marktstraße im OT – Süderstapel (ehm. FFW – Gerätehaus, Flur 103, Flurstck. 62/2) bestehende Mastsirenenanlage musste auf Grund einer privaten Wohnbebauung umgesetzt werden.

In Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, dem Bürgermeister der Gemeinde Stapel und dem Wehrführer der Gemeinde Stapel wurde die Bestandsanlage fachgerecht durch ein örtliches Fachunternehmen demontiert und auf dem vg. Flurstück um ca. 20,0 Meter in den Grundstücksgrenzbereich versetzt.

Durch die erforderliche Umsetzung der Mastanlage ist die Herstellung eines separaten Stromanschlusses mit Verteilerschrank durch die SH-Netz AG erforderlich geworden.

Die Kosten für die abgeschlossenen Baumaßnahmen belaufen sich auf Kosten in Höhe von ca. 6.800,00 EUR (incl. der Herstellung des Stromanschlusses).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel nimmt von dem vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahmen rückwirkend zu. Erforderliche Haushaltsmittel werden im Rahmen des Nachtrages bereitgestellt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

14. Sanierung Ölabscheider Feuerwehrgerätehaus (424211)

Sachverhalt:

In der 04. KW 2025 wurde die Wehrführung der Gemeinde Stapel von den diensttuenden DRK – Rettungssanitätern darauf hingewiesen, dass der im Bereich der alten RTW - Fahrzeughalle bestehende Bodenablauf augenscheinlich verstopft / versandet sei.

Versuche den Bodenablauf mit "Bordmitteln der Feuerwehr" wieder funktionsfähig zu bekommen mussten auf Grund der massiven Verstopfung der Rohleitungssysteme abgebrochen werden.

Im Zuge der vg. Maßnahmen wurde ein sog. Leichtflüssigkeits-/ Ölabscheider (*kurz: Abscheider*) im Parkplatzbereich vor den Fahrzeughallen vorgefunden, dem auf Grund fehlender Kenntnis des Schachtbauwerkes bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet wurde (Hinweis: auf Grund fehlender Revisionsunterlagen wurde der Abscheider der Vermutung nach in den Baujahren 1999-2000 in Eigenleistung eingebaut).

Um eine detaillierte Bestandsaufnahme des Abscheiders erstellen zu können wurde mit Datum vom 30.01.2025 ein Fachunternehmen (Fa. Ketelsen aus Leck) mit der Spülung/ Überprüfung und Inspektion des vorgefundenen Abscheiders beauftragt. Im Zuge der Inspektionsreinigung am 25.02.2025 wurden anstehende flüssige Abscheiderinhalte aufgenommen und fachgerecht entsorgt.

Nach einer ersten augenscheinlichen Bestandsaufnahme des Schachtbauwerkes ist festzustellen, dass der Abscheider saniert werden muss. Um die Rohleitungssysteme im Bestand reinigen und den Bestand mittels einer Kamerabefahrung dokumentieren zu können sind weiterführende Vorbereitungsmaßnahmen wie z.B. der Einbau eines Spülschachtes erforderlich (ist bereits erfolgt).

Nach Abschluss einer detaillierten Bestandsaufnahme können die Kosten für die erforderliche Instandsetzung des Abscheiders und der erdverlegten Rohleitungssysteme ermittelt werden.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Anlagen:

15. Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen Bootssteg (Angelsteg) (424286)

Sachverhalt:

Auf der am 11.03.2025 stattgefundenen Bauausschuss-Sitzung der Gemeinde Stapel wurde der Sachverhalt den anwesenden Ausschussmitgliedern erläutert.

Zur Vermeidung von Schäden an den Booten der Anlieger sind im Bereich der kleinen Bootssteganlage / dem Angelsteg die bestehenden Dalben (sog. Festmacher) neu auszurichten und Standsicherheit zu überarbeiten.

Bgm. Lundelius hat hierzu bereits Kontakt zum zuständigen WSA-Tönning aufgenommen. Eine Umsetzung der baul. Unterhaltungsmaßnahmen stellt sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und ohne geeignete - schwimmfähige Arbeitsplattform nicht so einfach dar. Hierzu wurden bereits mehrere in Frage kommende Unternehmen angesprochen die im Wasserbau tätig sind bzw. über Erfahrungen in dem Segment verfügen.

Nach ersten Einschätzungen belaufen sich die Kosten für die baulichen Unterhaltungsmaßnahmen auf Kosten in Höhe von 3.000 – 5.000 EUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Bootssteges (dem sog. Angelsteg) durchführen zu lassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorlage und Prüfung geeigneter Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Erforderliche Haushaltsmittel werden bereitstellt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

16. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Gemeinde Stapel rückwirkend zum 01.01.2019 (424549)

Sachverhalt:

Das Schleswig-Holsteinische Obergericht (OVG) hat am 24. April 2024 in zwei Normenkontrollverfahren festgestellt, dass die Berücksichtigung des absoluten Bodenrichtwertes als Teil der Maßstabsregelung dazu führt, dass die Grundlage für die Bemessung der Zweitwohnungssteuer vom Bodenrichtwert zu stark dominiert wird, während sich die anderen Bemessungsfaktoren nicht ausreichend auswirken. Diese Maßstabsregelung wurde daher für unrechtmäßig erklärt.

In einem weiteren Urteil vom 09. Oktober 2024 befand das Schleswig-Holsteinische OVG die Maßstabsregelung nach dem sogenannten „St. Peter-Ording Modell“ für rechtmäßig. Bei diesem Modell wird der jeweilige Bodenrichtwert stärker relativiert, indem er zunächst durch den

höchsten Bodenrichtwert im Gemeindegebiet geteilt wird und das Ergebnis mit dem Faktor 1 summiert wird.

Die Gemeindevertretung Stapel hat daher eine neue Zweitwohnungssteuersatzung zu beschließen, in der sich die Zweitwohnungssteuer rückwirkend zum 01.01.2019 wie folgt berechnet:

Lagefaktor x Wohnfläche x Baujahresfaktor x Gebädefaktor x Verfügbarkeitsgrad x 100 x Steuersatz

Bisherige Berechnung nach der alten noch gültigen Satzung:

Lagewert x Wohnfläche x Baujahresfaktor x Steuersatz x Verfügbarkeitsgrad

Der Lagewert wurde dabei anhand des absoluten Bodenrichtwertes ermittelt (modifizierter Bodenrichtwert), ohne dass dieser nach Lage der Zweitwohnung relativiert wurde

Durch die Änderung wird die Auswirkung des reinen Bodenrichtwertes abgemildert und auch die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Wohnung, etc.), die mit einem eigenen Faktor belegt wird, wird berücksichtigt.

Diese neue Regelung greift ab dem 01.01.2019, jedoch nur für Steuerfälle, die noch nicht bestandskräftig geworden sind.

Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuervorauszahlungen für 2024 ist noch nicht für endgültig erklärt worden und somit nicht bestandskräftig, sodass grundsätzlich die neue Berechnung anzuwenden ist. Des Weiteren liegt noch ein offener Steuervorgang ab dem Jahr 2019 vor, der nun rückwirkend beschieden werden soll. Da Steuerpflichtige durch die rückwirkende Änderung jedoch nicht schlechter gestellt werden dürfen als nach der bisherigen Satzungsregelung, muss eine Vergleichsberechnung beider Berechnungsarten erfolgen. Eine Vergleichsberechnung wird von der Steuerabteilung vorgenommen und dem Zweitwohnungssteuerbescheid für das Jahr 2024 beigelegt.

Der neue Steuersatz wird gemäß der neuen Satzung auf 2,5 % festgelegt. Die Steuererträge für die Gemeinde entsprechen nahezu dem bisherigen Steuersatz der bisherigen Satzung.

Die Entwurfsfassung der Zweitwohnungssteuersatzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Hinweis des Protokollführers: Zt. gibt es 61 Steuerpflichtige (Zweitwohnungssteuer) in Stapel.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 12.03.2025. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	1	1	0

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

Anlagen: Entwurf Zweitwohnungssteuersatzung Gemeinde Stapel

17. Entwässerungsmaßnahme im Bereich KiTa (Niederschlagswasserbeseitigung) (424560)

Sachverhalt:

Auf Grund anhaltender Niederschlagsereignisse im Oktober - November 2024 war im Bereich der Außenanlagen der DRK – KiTa dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Beseitigung / der Abführung von anstehenden Oberflächenwasser im süd-östlichen Fassadenbereich (Spielplatz – große Terrasse) geboten.

In Abstimmung mit dem FB Bauwesen der Gemeinde Kropp und der Fa. Achim Ehlers Bau-geschäft aus Stapel wurden zusätzliche sog. ACO Self - Rinnen vor den Betonpflasterflächen eingebaut und fachgerecht an die bestehende Regenwasserkanalisation angeschlossen. Die Kosten der zusätzlichen - investiven Baumaßnahme beliefen sich auf 8.754,65 EURO.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel nimmt von dem vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt nachträglich der Ausführung der Entwässerungsbaumaßnahmen in der DRK – KiTa zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.754,65 EURO werden im Rahmen des 1. Nachtrages des HH 2025 bereitgestellt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

**18. Wahl eines Ausschussmitglieds:
Nachbesetzung einer Wahlstelle im Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Stapel**
(424561)

Sachverhalt:

Herr Tobias Zimmer war bislang bürgerliches Mitglied im Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Stapel. Durch einen Wohnortwechsel und Aufgabe des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Stapel verlor er seinen Sitz in diesem Ausschuss. Die Wahlstelle ist insoweit frei geworden und muss neu besetzt werden.

Es liegt bereits ein Vorschlag zur Neubesetzung vor:

Herr Daniel Zimmer wird als bürgerliches Mitglied für den Sport- und Kulturausschuss vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Daniel Zimmer als Mitglied in den Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Stapel.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

Anlagen:

19. Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Stapel (424563)

Sachverhalt:

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 44 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz mit dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Jahresabschluss inkl. Anlagen und Lagebericht erstellt (siehe Anlage zum TOP), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.216,51 €
Finanzergebnis	48.120,36 €
Jahresergebnis	55.336,87 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	293.087,40 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-348.455,28 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	468.743,31 €
Saldo der Finanzrechnung	413.375,43 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	866.421,47 €
Liquide Mittel	1.299.796,90 €

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **9.157.050,40 €** (Bilanz zum 01.01.2023) auf **9.669.803,43 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2023). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **55.336,87 €**.

Aufteilung des Eigenkapitals

Die Gemeindevertretung Stapel hat bereits am 30.10.2023 die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt beschlossen:

Bilanzposition	01.01.2024	Bemerkung
Allg. Rücklage	2.747.115,12 €	30 % der Bilanzsumme 2022
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	1.711.678,76 €	62,31 % der allg. Rücklage
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

Nach gefasstem Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zunächst entnommen und gemäß des o.g. Beschlusses auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage aufgeteilt.

Die allgemeine Rücklage soll dabei einen Betrag in Höhe von mindestens 20 % der Bilanzsumme ausweisen. Dieser Wert ist auch Mindestvoraussetzung, wenn die Gemeinde die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen möchte. Angestrebtes Ziel der Gemeinde Stapel ist ein Ausweis in Höhe von 30 % der Bilanzsumme.

Ferner soll die Ausgleichsrücklage bei Neuaufteilung des Eigenkapitals mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage betragen. Dieser Wert wurde mit o.g. Beschluss erreicht.

Um den Bestand der allgemeinen Rücklage weiterhin annähernd bei 30 % der Bilanzsumme (nun von 2023) zu halten, wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2023 (55.336,87 €) vollständig der allgemeinen Rücklage zuzuführen, die sich dann auf 2.802.451,99 € erhöhen und 28,98 % der Bilanzsumme 2023 (9.669.803,43 €) betragen wird.

Die Ausgleichsrücklage wird demnach unverändert 1.711.678,76 € betragen. Der Anteil der Ausgleichsrücklage im Verhältnis zur allgemeinen Rücklage beträgt somit 61,08 %.

Diese Bilanzwerte versetzen die Gemeinde (bei positiver Liquidität) weiterhin in die Lage, ggfs. einen fiktiven Haushaltsausgleich vorzunehmen. Ferner ist damit weiterhin eine gute Eigenkapitalausstattung gegeben.

Ausblick:

Bei einer beispielhaft angenommenen Erhöhung der Bilanzsumme in den nächsten Jahren um 3.800.000 € (dies entspricht ca. der Summe der im Vorbericht 2025 erläuterten Investition für die Mehrzweckhalle), würde die allgemeine Rücklage dann immer noch 20,81 % der Bilanzsumme betragen.

Da aktuell keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2025 bis 2028 geplant ist, würde diese dann weiterhin 61,08 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 55.336,87 € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO 55.336,87 € der allgemeinen Rücklage und 0,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Jahresabschluss 2023 Gemeinde Stapel

20. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) (424568)

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 GO entsprechend sind folgende Spenden im Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 eingegangen, die der Bürgermeister entgegengenommen hat:

Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 GO				
ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 <u>Gemeinde Stapel</u>				
Zuwendende	Datum	Betrag	Zweck	weitergeleitet an
Diverse Einzahler gem. Anlage	31.12.2024	13.668,31 €	Spenden/Zuschüsse zur Anschaffung Sonnensegel Kindergarten	Haushalt Gemeinde
Brigitte Moryson	10.05.2024	1.000,00 €	Spende für Edelstahlbank an der Eider	Haushalt Gemeinde
Jörg Pahl	28.08.2024	2.000,00 €	Spende Spielplatz/Spielgerät	Haushalt Gemeinde
Sozialverband Deutschland, Landesverband S.-H- e.V.	25.09.2024	600,00 €	Spende Spielplatz/Spielgerät	Haushalt Gemeinde
Harald und Birte Hoof	31.10.2024	1.250,00 €	2 Lager-Container Gemeinde und Feuerwehr	Sachspende
Ellen Brandt	04.11.2024	50,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	13.12.2024	1.000,00 €	Förderung Musikzug	Haushalt Gemeinde
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	13.12.2024	1.000,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	13.12.2024	1.000,00 €	Förderung Jugendarbeit im Brandschutz	Haushalt Gemeinde
	Gesamt:	21.568,31 €		

Bgm. Lundelius bedankt sich bei den Spender*innen für die Unterstützung und lobt die außergewöhnliche Spendenbereitschaft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Bericht über die im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 entgegengenommenen Spenden und Zuwendungen Kenntnis und beschließt deren Annahme bzw. Vermittlung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

-
- 21. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO); Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2024 (424574)**
-

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Aufzahlungen erteilen. Der Bürgermeister hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten. Die darüber hinaus gehenden erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen hingegen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Im 2. Halbjahr 2024 sind erhebliche sowie unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, welche der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen bzw. über die der Bürgermeister zu berichten hat. In der anliegenden Übersicht zu diesem TOP sind die entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit den entsprechenden Anmerkungen aufgeführt (**Jahressummen gesamt 2024**). Ob es hierfür der Zustimmung bedarf oder ob es sich um einen Bericht handelt, kann der Übersicht entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt die nachträgliche Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 GO entsprechend der Verwaltungsvorlage und nimmt den Bericht hierüber zur Kenntnis.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Aufstellung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

22. Zustimmung von Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden (424581)

Sachverhalt:

Dem Bürgermeister liegen mehrere Zuschussanträge vor.

- a. Ringreiterverein Süderstapel für 2025
- b. Ringreiterverein Norderstapel für 2025
- c. Verein Stapelfahrer e. V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Zuschüsse zu gewähren:

- | | |
|---|----------|
| a. Ringreiterverein Süderstapel für 2025 | 200,00 € |
| b. Ringreiterverein Norderstapel für 2025 | 200,00 € |
| c. Verein Stapelfahrer e. V. | 200,00 € |

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

23. Wegesanierung Bischoffsackerweg OT Norderstapel (424583)

Sachverhalt:

Der Bischoffsackerweg im Ortsteil Norderstapel muss aufgrund von Oberflächenschäden erneuert werden. Dazu soll die Verwaltung eine Ausschreibung vornehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Wegesanierung im Bischoffsackerweg OT Norderstapel. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote einzuholen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 € brutto.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

24. Wegesanie rung Grantwege und Bankkette Osterkoog OT Süderstapel
(424584)

Sachverhalt:

Die Sanierung bzw. Instandsetzung der Grandwege wird zurückgestellt. Es soll nur die Bankette im Bereich des Osterkooges (Asphaltstraße) hergestellt werden, da die gesamte Asphaltstraße im Frühjahr 2025 erneuert wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Bankettensanierung im Osterkoog im Ortsteil Süderstapel im Bereich der kompletten Asphaltstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote einzuholen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 € brutto.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

25. Regionalbudget 2025;
hier: Einreichung eines Förderprojektes (424585)

Sachverhalt:

Auch für das Jahr 2025 ruft die LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. wieder zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2025 mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) gefördert werden. Insgesamt stehen der AktivRegion für das Regionalbudget 2025 200.000,00 € zur Verfügung.

Kommunen können sich für kleinere Vorhaben bis zu einer Gesamtinvestition von 20.000,00 € brutto auf einen Zuschuss von 80 % (max. 16.000,00 €) der förderfähigen Kosten bewerben. Der maximale Eigenanteil der Gemeinde würde demnach 4.000,00 € betragen.

Für den Antrag sind u.a. eine Projektbeschreibung sowie eine Kostenaufstellung inkl. Angebote erforderlich.

Die fristgerecht eingereichten Anträge werden vom Regionalmanagement der AktivRegion auf Vollständigkeit geprüft und anschließend dem Auswahlgremium zur Bewertung vorgelegt. Das Auswahlgremium bewertet die Projekte anhand der Projektbewertungskriterien und vergibt eine Projektpunktzahl. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt nach Projektpunktzahl, hierzu wird ein Punkteranking vorgenommen.

Im Anschluss werden die Projektträger darüber informiert, ob ihr eingereichtes Projekt im Rahmen des Regionalbudgets gefördert wird oder nicht. Im Falle einer Förderung darf das Projekt erst nach Vorliegen des Zuwendungsvertrages begonnen werden. Die Zuwendungsverträge werden in diesem Jahr voraussichtlich erst im Juni/Juli versendet werden.

Die Umsetzung und Abrechnung (Zahlung der Rechnungen, Einreichung des Verwendungsnachweises) des Projektes muss bis zum 31.10.2025 erfolgen. Dies bedeutet, dass Umsetzung und Abrechnung innerhalb von ca. drei Monaten erfolgen müssen. Dessen sollte sich die Gemeinde bei der Entscheidung, ob und welches Projekt eingereicht werden soll, bewusst sein.

Die Gemeinde Stapel plant die Schaffung eines generationsübergreifenden naturnahen Begegnungsplatzes.

Konkret sind im Rahmen des Projektes folgende Maßnahmen geplant:

- Austausch des vorhandenen Zaunes um den Teich herum
- Anlage eines gepflasterten Platzes
- Anlage eines gepflasterten Weges
- Anpassung eines vorhandenen Plattenwegs zwischen den Bereichen des Begegnungsplatzes
- Aufstellung von Ruhebänken und einer unterfahrbaren Tisch-Bank-Kombination
- Anschaffung eines kleinen Spielgerätes für Kinder
- Aufstellung von Insektenhotels mit Informationstafel sowie Installation von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse
- Aufstellung eines Mülleimers inkl. Hundekotbeutelspender
- Anlegen einer Blumenwiese sowie Pflanzung einer Trauerweide
- Beseitigung von Teichlinsen und Pflanzung von Teichrosen, um den Nährstoffgehalt zu reduzieren und das kleine Gewässer in einen Lebensraum für Fische, Amphibien und Insekten zu verwandeln

Um die diesjährige Antragsfrist (14.02.) zu wahren, wurde der Antrag bereits soweit vorbereitet und bei der AktivRegion eingereicht. Entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung können bis zum 31.03.2025 nachgereicht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, die o.g. Projektidee im Rahmen des Regionalbudgets 2025 bei der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. einzureichen und die Maßnahme im Falle einer Förderzusage umzusetzen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

26. Anfragen und Mitteilungen (424588)

Sachverhalt:

Am Gründonnerstag, 17.04.2025 findet um 17.00 Uhr das Osterfeuer am Eiderstrand statt. Es liegen Beschwerden bezüglich der dortigen Anhäufung des Buschwerks vor. Dies wird lt. Bgm. Lundelius vor dem Anzünden mehrmals fachgerecht umgeschichtet. Die FFW Stapel wird, wie in der Vergangenheit, das kontrollierte Abbrennen durchführen.

Der Bürgermeister berichtet ferner, dass beim Schietsammeln am 08.03.2025 diverse Vereine nicht teilgenommen haben. Auch die Beteiligung der Gemeindevertretung war / ist bei dieser Aktion verbesserungswürdig. Er nimmt ausdrücklich die Feuerwehr / den Musikzug aus der Kritik heraus.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

34. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (424665)

Sachverhalt:

Bgm. Lundelius stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass unter den TOP`en 27 (Vertragsangelegenheiten), 28 (Vertragsangelegenheiten), 29 (Grundstücksangelegenheiten), 31 (Personalangelegenheiten) und 32 (Personalangelegenheiten) jeweils ein Beschluss gefasst worden ist.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

